

|                                |                                        |                              |                                 |                                  |  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/17/0272-01</b> | <b>Termin<br/>18.01.2021</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>               |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>                 | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 18.01.2021                     | Gleichstellungsausschuss               | B                            |                                 |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen  
Kostenübernahme von Sprachmittlerinnen für die Beratung von Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse

## **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag wird:

- zugestimmt, Vollfinanzierung ☐
- zugestimmt, Teilfinanzierung ☐

In Höhe von \_\_\_\_\_

- inhaltliche Änderungen siehe unten ☐

Der Antrag wird:

- abgelehnt ☐

Für den Fall der Zustimmung stehen entsprechende Haushaltsmittel beim Auftrag 840001030100 „Chancengleichheit“ unter der Kostenart 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu Verfügung.

|                                                                                                       |                                                                                                                        |                                                |                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 0-4</b>                                                               | <b>Dezernent<br/>Dezernat 0<br/>Herr Güldenzopf</b>                                                                    | <b>Kämmerer<br/>Herr Motschull</b>             | <b>Oberbürgermeister</b>                                                |
| <b>Frau Costecki</b>                                                                                  |                                                                                                                        |                                                |                                                                         |
| <b>Datum 22.12.2020</b>                                                                               | <b>Datum 07.01.2021</b>                                                                                                | <b>o.V.i.A.<br/>Datum 04.01.2021</b>           | <b>Datum</b>                                                            |
| <b>* Vorlage zur:</b><br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | <b>* Ergebnis :</b><br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | <b>Beschlusskontrolle:</b><br><br>Ja oder nein | <b>Beteiligung:</b><br><br>Personalrat [ ]<br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                        |                              |                                 |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/17/0272-01</b> | <b>Termin<br/>18.01.2021</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

1 **Konsequenzen**

2

3 a) Finanzielle

4

5 keine ☐

6

7 ja ☒

8

9 b) Sonstige

10

11

12 **Begründung**

13

14 Projektbeschreibung siehe Anlage

15

16

17

18

19

20 **Anlage/n**

21

22 Kostenübernahme Sprachmittler 2021

23

## Anlage 1

An die  
Stadt Oberhausen  
Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle  
Schwartzstraße 73  
46045 Oberhausen

### Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

#### PROJEKTTITEL (ggf. Untertitel / Erläuterung)

Kostenübernahme von Sprachmittlerinnen für die Beratung von Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

#### PROJEKTANLASS

Aus welchem Kontext heraus ist das Projekt entstanden?

Das Angebot der Frauenberatungsstelle wendet sich an alle Mädchen und Frauen wohnhaft in Oberhausen in diversen Lebenslagen zu vielfältigen Themenbereichen. Häufig wenden sich Frauen an uns, die Gewalt erlitten haben oder werden von der Polizei bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt über unser Angebot informiert und der Kontakt zu unserem Angebot vermittelt wurden. In den letzten Jahren treten vermehrt Sprachbarrieren auf, durch die eine fachliche Beratung nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Bereits 2020 wurden die für Sprachmittlerinnen entstandenen Kosten über den Gleichstellungsausschuss gewährt. Die Bewilligung wurde bis 31.03.2021 verlängert. Bis 15.12.2020 wurden jedoch bereits 1.490,00 Euro ausgegeben.

#### PROJEKTZIEL(E)

Welche konkrete Veränderung / Situation soll durch das Projekt erreicht werden?

Damit das Angebot der Frauenberatungsstelle für alle Frauen inklusiv zur Verfügung stehen kann und Frauen über Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert werden können, müssen bestehende Sprachbarrieren überwunden werden. Mädchen und Frauen können so vor Re-Viktimisierung geschützt werden. Die Erfahrung einer gelingenden Beratung bei der Bereitschaft, sich in einer schwierigen Lebenssituation anzuvertrauen und die Vermittlung von frühzeitigen und passgenauen Hilfen ist immens wichtig für den weiteren Verlauf. Die Übersetzung der durch die Fachberaterin gegebenen Informationen sowie der beratenden Interventionen ist nicht allein auf die sprachliche Operation beschränkt. Zum Aufgabenbereich des Sprachmittlers gehört auch die Vermittlung zwischen Ausgangs- und Zielkultur, ggf. die Anpassung des Informationsangebots, um ein Verständnis auf Seiten des Adressaten zu erreichen. Daher ist die Übersetzung in diesem Fall unbedingt durch Experten zu leisten und kann nicht durch Angehörige oder Ehrenamtliche geleistet werden.

Außerdem sollen mit den Geldern die "Hausflyer" der Frauenberatungsstellen in gängige Sprachen übersetzt werden, damit diese über die Homepage von Frauen helfen Frauen Oberhausen abrufbar sind. So können auch alle anderen Stellen und Kooperationspartner Informationen über die Angebote der Frauenberatungsstelle ohne Sprachbarriere weitergeben.

---

## ZIELGRUPPE(N)

Auf welche Zielgruppe(n) bezieht sich das Projekt? Wie setzt/setzen sich die Gruppe(n) zusammen?

Von dem Projekt profitieren in Oberhausen wohnhafte Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung ohne ausreichende Deutschkenntnisse für eine Beratungssituation.

---

## PROJEKTZEITRAUM

01.01.2021 bis 31.12.2021

---

## INHALTE & MAßNAHMEN DES PROJEKTS

Mit welchen Methoden und Handlungsschritten sollen die Ziele erreicht werden?

Für Einzelberatungen in der Frauenberatungsstelle und juristische Beratungen bei Anwältinnen (im Besonderen zu Beratung zum Gewaltschutzgesetz) sollen Sprachmittler über den Vermittlungsservice Sprach- und Integrationsmittlung SprInt Essen beauftragt werden.

Durch den Service von SprInt werden professionelle Sprach- und Integrationsmittler im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen vermittelt. Das Angebot umfasst Sprach- und Integrationsmittlung vor Ort in mehr als 40 Sprachen und Dialekten, interkulturelle Konfliktvermittlung mit der Methode der Interkulturellen Mediation sowie telefonisches Dolmetschen.

Das Angebot von SprInt entspricht fachlichen Standards, so dass die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Fachberaterinnen und Klientinnen gewährleistet werden kann.

Die Sprachmittlerinnen müssen wegen des speziellen Beratungssettings weiblich sein und die Schweigepflicht muss eingehalten werden. Dies ist durch den Einsatz von professionellen Kräften gegeben.

Außerdem sollen die neu überarbeiteten Flyer der Frauenberatungsstelle in die gängigsten Sprachen übersetzt werden, wie z.B. arabisch, türkisch, albanisch, bulgarisch, farsi, polnisch, rumänisch, russisch und serbisch. Auch dies kann über SprInt Essen beauftragt werden. Die Flyer sollen über die Homepage der Frauenberatungsstelle abrufbar sein, auch für andere Stellen und Kooperationspartner.

---

## MEILENSTEINE

Wie sehen die nächsten Schritte für das Projekt aus?

Angaben zur Zeitstruktur des Projekts (Anlagen wie Projektstrukturplan / Ablauf- & Zeitplan möglich)

Im Verlauf des Jahres werden bei Bedarf für Einzelberatungen im Rahmen der Erstgespräche Sprachmittlerinnen gebucht. Wenn sich die Notwendigkeit zu Folgeterminen ergibt, werden die Sprachmittlerinnen weiter eingesetzt.

Die Übersetzungen können auch im Rahmen von telefonischen Beratungen erfolgen, sodass wir dieses Angebot auch mit den aktuellen Corona-Gegebenheiten weiter nutzen können.

Wenn sich im Verlauf der Beratung die Notwendigkeit einer juristischen Beratung herausstellt, werden hierfür ebenfalls die Dienstleistung der Sprachmittlerinnen genutzt.

Für den Einsatz von SprInt vor Ort wird für die erste Einsatzstunde ein Pauschalpreis berechnet, der die Fahrtzeit und die Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes von Essen beinhaltet und 50,00 Euro kostet. Liegt der Einsatzort außerhalb Essens erhöht sich der Preis für die erste Einsatzstunde je nach Entfernung.

Jede weitere Stunde wird mit 30,00 Euro berechnet.

Pro Einsatz wird mindestens eine Einsatzstunde abgerechnet. Nach einer Stunde Einsatz wird pro angefangener halbe Stunde der halbe Stundensatz zusätzlich abgerechnet. Der Einsatz beginnt zur vereinbarten Uhrzeit.

Die Anteile für Fahrtzeit und Fahrtkosten werden bei aufeinanderfolgenden Terminen eines SprInt am selben Tag und am selben Einsatzort nur einmalig berechnet.

1.000,00 Euro von dem Geld, welches beantragt wird, soll genutzt werden, um die neu überarbeiteten Flyer der Frauenberatungsstelle zu übersetzen. Die Übersetzung der Flyer kostet pro Sprache voraussichtlich ca. 45,00 Euro. Eine Überarbeitung durch unsere Designerin, damit diese Bildschirmtauglich sind, kostet 200,00 Euro pro Sprache, also insgesamt ca. 245,00 Euro pro Flyer. Damit könnten die Flyer in vier gängige Sprachen übersetzt werden.

Da es immer unvorhersehbar ist, wie viele Frauen zu uns in Beratung kommen werden und ob diese eine Dolmetscherin brauchen oder nicht, würden wir Geld, welches wir gegen Ende des Zeitraumes nicht für die Dolmetscherinnen benötigen, für die Übersetzung weiterer Flyer verwenden wollen.

---

## PROJEKTTRÄGER/IN

Ansprechpartner/in, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse

Frauenberatungsstelle Oberhausen  
Helmholtzstr. 48, 46045 Oberhausen  
0208/209707  
info@fbst-ob.de

---

## PROJEKTLEITUNG

Ansprechpartner/in, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse

Sabrina Rees  
Helmholtzstr. 48, 46045 Oberhausen  
0208/209707  
info@fbst-ob.de

---

## KOOPERATIONSPARTNER/IN

Kurzbeschreibung der Kooperationspartner/innen sowie deren Aufgaben

Angaben zu Leistungen Dritter

SprInt Essen  
Fördergesellschaft für Kultur und Integration gGmbH  
Kreuzeskirchstr.1  
45127 Essen

## KOSTENPLAN

| Ifd. Nr.               | Art der Ausgaben                                                                                                                                                                                                                                                    | Euro     |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|                        | Aus den letzten Jahren lassen sich durchschnittliche Kosten im Jahr von ca. 1.500,00 Euro ableiten, die über Verwendungsnachweise belegt werden. Da die Gelder für 2020 vollständig ausgeschöpft wurden, werden für 2021 2.000,00 Euro Dolmetscherkosten beantragt. | 2.000,00 |
|                        | Zusätzlich werden 1.000 Euro für die Übersetzung der Hausflyer beantragt.                                                                                                                                                                                           | 1.000,00 |
|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
| <b>Gesamtausgaben:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3.000,00 |

## FINANZIERUNGSPLAN

|                       | Euro     |
|-----------------------|----------|
| Gesamtausgaben:       | 3.000,00 |
| Eigenanteil:          |          |
| Leistungen Dritter:   |          |
| Beantragte Zuwendung: | 3.000,00 |

## BANKVERBINDUNG

IBAN: DE73365500000000033472  
BIC: WELADED10BH  
Stadtsparkasse Oberhausen

Mit dem Ende des Projektes/der Maßnahme, spätestens jedoch 3 Monate nach Abschluss, ist ein Projektabschluss-Bericht (s. Anlage) bei der Gleichstellungsstelle vorzulegen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen zur Verfügung

**Telefon: 825-2050**

**Telefax: 825-5030**

**Mail: [gleichstellungsstelle@oberhausen.de](mailto:gleichstellungsstelle@oberhausen.de)**

15.12.2020, Sabrina Rees

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Projektträger/in